

Ä

Zur

Erkenntnisstheorie und Ethik.

• 3 philosophische Abhandlungen

von

Dr. J. H. WITTE,

Docenten der Philosophie an der Universität Bonn.

BERLIN.

Verlag von H. R. Mecklenburg.

1877.



VORWORT.

„Zur Erkenntnisstheorie und Ethik“ bezeichne ich ihrem Inhalte gemäss die drei philosophischen Abhandlungen, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe und welche in derselben Richtung geschrieben sind wie meine „Vorstudien“*). Getrennt von diesen erscheinen sie jedoch deshalb angemessener, weil ich in der Fortsetzung der letzteren unmittelbarer, als es hier geschieht, auf das Ziel derselben loszusteuern gedenke. Als solches ist in dem ausführlichen Titel der „Vorstudien“ die „Erkenntnis des unerfahrbaren Seins“ genannt worden. In der Schrift selber kehrt zwar die Sache, aber nicht der Ausdruck wieder. Denn die Beleuchtung jener ist in dem bisher veröffentlichten Hefte noch nicht so weit gefördert worden, dass diesen zu gebrauchen an der Stelle gewesen wäre. Der Sinn dieses Ausdrucks ist jedoch auch für die hier angestellten Untersuchungen von Wichtigkeit, und so will ich diesen Ort benutzen, um mich in Kürze darüber zu erklären. —

Ein „unerfahrbares, aber doch erkennbares, Sein“ ist ein solches, dessen Wesen nicht auf dem Wege der Einzel-Forschung zu begreifen ist und zu dessen Annahme wir trotzdem aus anderen, den Beweisgründen für die Erfahrungsgewissheit mehr als ebenbürtigen Ursachen bestimmt werden. Es soll unter einem **derartigen Sein** nichts anderes verstanden werden als die **Wirklichkeit** eines inhaltlichen Apriori im Unterschiede vom blos

*) „Vorstudien zur Erkenntnis des unerfahrbaren Seins. Bonn 1876 bei Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen),“ 1. Heft: I. Die Aufgabe der Philosophie und der Werth der Geschichte der Philosophie. II. Die vorkantische neuere Philosophie und der Gesichtspunkt kritischer Spekulation.

IV

formalen, auf welches sich Kant, wenigstens im theoretischen Erkennen, ohne genügende Veranlassung eingeschränkt hat.)*

Ein solches Apriori ist meiner Ueberzeugung nach das einzige Mittel „Erkenntnistheorie“ und „Ethik“ enger zu verbinden, als es bei Kant der Fall ist. Denn es stehen bei diesem theoretische und praktische Vernunft zwar in keinem Widerspruche mit einander, vielmehr habe ich in der eben angeführten Schrift mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Folgerichtigkeit im Zusammenhange der Principien beider zu erweisen. Aber dieser Zusammenhang der Principien schliesst an sich eine gewisse, dort ebenfalls betonte, Kluft im sachlichen Verhältniss zwischen reinem Erkennen und reinem Wollen nicht aus und diese ist sogar thatsächlich in einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise auch bei Kant vorhanden, sodass das Bedürfniss vorliegt, sie zu überbrücken. Diese Brücke ist das inhaltliche Apriori; der Weg, zu ihr zu gelangen, ist für den, welcher seine spekulativen Forschungen mit Rücksicht auf die historischen Erscheinungen verfolgt, nach Lage des jeweiligen Standpunktes der Philosophie ein doppelter: Ein Mal führt er zum Ziele durch Umgestaltung der Kantischen Grundsätze der reinen, ein ander Mal durch Umbildung der praktischen Vernunft. Jener Weg ist der mittelbare, dieser der unmittelbare im Verhältniss zum Ziele, an dem das unerfahrbare Sein zu finden ist. Jeder von ihnen dient demselben, keiner ist gänzlich ohne zeitweises Betreten des anderen zurückzulegen. Wenn daher die ersten beiden der nachfolgenden Abhandlungen, als auf jenem Wege liegend, „den Vorstudien“ und ihrem Ziele fremder sind, so gewährt doch die letztere einen Blick auf den näheren Weg zu diesem, und noch mehr hoffe ich, werden beide auch hier zusammenkommen, wenn ich jetzt noch Einiges über den Begriff der Philosophie und das Wesen einer Vernunft-Anschauung bemerke.

*) Vergleiche meine Beiträge zum Verständniss Kant's“ Berlin bei H. R. Mecklenburg 1874, S. 49 fg.

In allen einzelnen Wissenschaften ist es nämlich, das sie vor jeder anderen menschlichen Thätigkeit Auszeichnende, dass der Verstand es ist, der in ihnen die Herrschaft ausübt: Der Verstand, als ein eigenthümliches Vermögen in jener besonderen Bedeutung, nach welchem er die Anschauung beherrscht durch Beziehung ihrer Mannigfaltigkeit auf die Einheit des Bewusstseins. Diese Anschauung ist in den einzelnen Gebieten des Erfahrungswissens ihrem Inhalte nach sinnlich. Der Verstand hingegen ist geistig, ja hier ist er ein solch' rein Geistiges ganz allein. Das angegebene, in desselben allereigenster Beschaffenheit gegründete Bestreben, das Mannigfaltige auf eine Einheit zurückzuführen, hat jedoch seine Schranke. Bezeugt dies doch schon die Thatsache der Vielheit der Wissenschaften. Aber das wenigstens in letzteren einmal bewährte Einheitsstreben lässt dem Menschengenisse keine Ruhe: es treibt ihn, auch jene Vielheit noch auf eine Einheit zu hringen. Allein auf dieselbe Weise, wie er die gedachten relativen Einheiten für die verschiedenen Kreise der Erscheinungen in ihrer Mannigfaltigkeit gewann, will ihm das nicht glücken. Er sieht sich Unterschieden gegenüber, die er nicht los wird: Unterschiede also, die wohl in der Erfahrung sich zeigen, aber nicht aus ihr **entsprungen**, höchstens in ihr entwickelt sein können. Der Mensch muss ursprüngliche Unterschiede in allem bewusst gewordenen einzelnen Dasein anerkennen, und es wird somit unser Geist ein Gebiet des Ursprünglichen gewahr, das weder irgend einer seelischen noch irgend einer äusseren Entstehung unterliegt: ein nichtsinnliches Gebiet, d. h. ein solches, das weder der Zeit allein unterworfen ist (wie die seelischen Vorgänge, Gedanken, Gefühle, Begierden u. s. w.) noch Raum und Zeit **zugleich** (wie die leiblichen Erscheinungen und selbst wie die Aeusserungen des Seelischen in Laut, Stimme, Sprache, Miene, Geberde, Reflexbewegung u. a.) Soll nun auch jene Vielheit der Wissenschaften noch auf eine Einheit sich zurückführen lassen, so ist dem Vorgehenden zu Folge

VI

wenigstens dies unmöglich, dass sie irgend einem Dasein entstamme: sie kann weder ein Werk des abstrahierenden Verstandes allein sein noch eine Folge seines Zusammenwirkens mit der sinnlichen Anschauung. Sie ist also kein Ergebniss der äusseren Erfahrung, sie ist überhaupt nichts in irgend einer Erfahrung Enthaltene.

Solche Betrachtungen drängen uns hiernach zur Forderung eines aller Erfahrung vorangehenden ursprünglichen Gebietes und zu der eines Vermögens, welches der Erfassung desselben adäquat d. i. angemessen und gewachsen ist. Jenes Gebiet ist das der Thatsachen des Urbewusstseins, die aller Erfahrung zum Grunde liegen, oder das des Idealen; das letztere Vermögen aber ist die Vernunft. Diese ist — wenigstens so weit sie in dem Einzel-Thatsächlichen sich offenbart und erscheint d. h. als menschliche Vernunft — nur das formale Moment, mit welchem das erstere dem Bewusstsein des Menschen angeeignet wird. Jene Thatsachen sind das materiale — jedoch nicht das materielle, vielmehr nur das inhaltliche, sogar das ideal-inhaltliche, was angeeignet wird. So treibt die in der Summe der Einzelwissenschaften vorhandene Erfahrungsthatsache über sich hinaus von zwei Seiten: von der Form hinsichtlich des Verstandes, und von der des Inhalts in Rücksicht auf das Mannigfaltige, und jene Thatsache treibt d'rum zugleich hin zu zwei entsprechenden Seiten des Ursprünglichen: zur Vernunft, die das Bedürfniss des Verstandes ergänzt, und zum Idealen, welches das ermöglicht, weil in ihm die Unterschiede aufgehoben sind, welche innerhalb der Erfahrung als konstante erscheinen. Durch diese Beschaffenheit des Konstantseins im Verhältniss zu der in ihm erscheinenden Erfahrung werden aber auch letztere Unterschiede eben zu einem formal Ursprünglichen, dadurch zu einem vor der Erfahrung liegenden Vorwurfe und demnach zugleich alle derartigen ursprünglichen Objekte zu einem unbedingt Allgemeinen und Nothwendigen. Man begreift es aber bei diesem Verhältniss